

Windeltonne

Haushalte mit besonderer Bedarfssituation (z. B. mit Windeln tragenden Kleinkindern oder pflegebedürftigen Familienmitgliedern) können auf Antrag einen zusätzlichen Restmüllbehälter als gebührenermäßigte Windeltonne erhalten. Bei Kleinkindern wird bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres der Anspruch auf eine Windeltonne unterstellt. Für Pflegebedürftige in privaten Haushalten muss die Bedürftigkeit durch die Vorlage einer Bestätigung eines Arztes oder eines Pflegedienstes nachgewiesen werden.

Für Fragen steht der Fachbereich Finanzen -Steuern und Abgaben- zur Verfügung:

Frau Reffke	(0 57 45) 7 88 99 - 956	B.Reffke@stemwede.de
Frau Schwengel	(0 57 45) 7 88 99 - 939	L.Schwengel@stemwede.de